

# Klima- vor Heimatschutz? – «Verhältnisblödsinn!»

Martin Killias, der oberste Heimatschützer, hat viel erreicht – doch die Energiewende fordert ihn heraus

CHRISTINA NEUHAUS

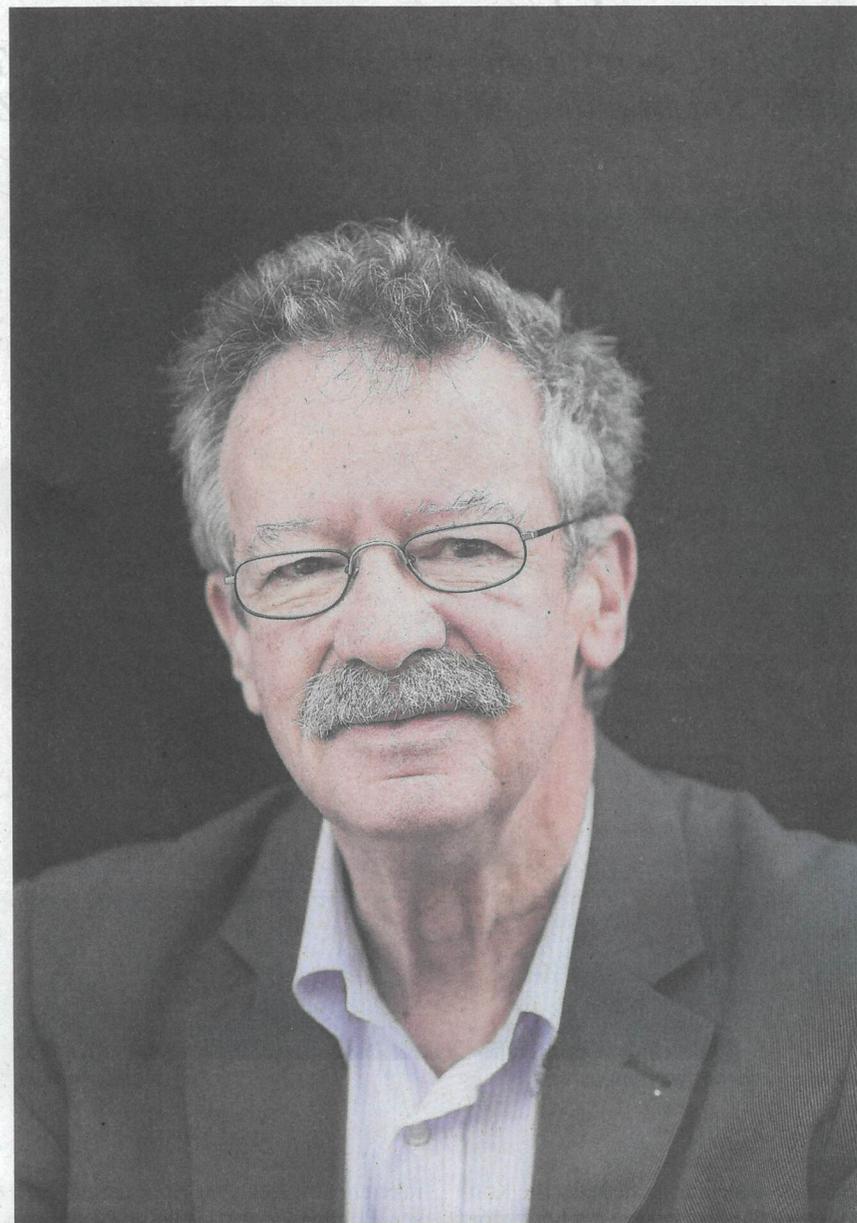
Martin Killias hat zwei Naturen: eine Drinnen-Natur und eine Draussen-Natur. In seinem einfachen Büro in einem Lenzburger Altstadtthaus wirkt er, als wäre er von einem Theaterintendanten soeben für die Rolle des leicht zerstreuten Professors verpflichtet worden. Er hat Molke statt Milch gekauft und weiss nun nicht mehr, welche Tasse er dem Gast hinstellen wollte und aus welcher er bereits getrunken hat. Im Freien wird aus ihm Professor Unrast. Vielleicht hindert ihn eine motorische Voreinstellung am Gehen oder gar Schlendern. Jedenfalls verfällt Martin Killias sofort in leichten Trab, wenn eine Türe hinter ihm zufällt.

## Beeindruckende Erfolgsquote

Der 73-Jährige ist auch drei Jahre nach seiner Emeritierung als Strafrechtsprofessor an der Universität St. Gallen ein sehr beschäftigter Mann. Als Einwohnerrat hält er seinen Wohnort Lenzburg in Bewegung, und als Präsident des Schweizer Heimatschutzes lehrt er Behörden und Bauherren das Fürchten. Seit Martin Killias am Ruder ist, setzt sich der Heimatschutz bei 70 bis 80 Prozent der Streitfälle durch. Jedes zweite Verfahren wird durch eine Vereinbarung erledigt. Die meisten Prozesse betreut der Jurist persönlich. Die Fristen beherrschen sein Leben.

In der Schweiz ist viel von der alten Heimat verschwunden. Noch nie wurde so viel alte Bausubstanz zerstört wie in den letzten 60 Jahren. Die Zuwanderung, die Platzansprüche und die hohen Bodenpreise haben das Gesicht der Schweiz verändert. Killias sagt, die Menschen vermissen die vertrauten Häuser und Gärten. Die Gemeinden entliessen denn auch Schutzobjekte heute weniger leichtfertig aus den Inventaren als noch vor wenigen Jahren: «Das Verständnis für die Anliegen des Schweizer Heimatschutzes ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Wir müssen seit kurzem auch weniger oft prozessieren.»

Zwei Urteile des Bundesgerichts aus den Jahren 2020 und 2021 bestätigen Killias' Einschätzung. Innert weniger Monate hat das oberste Gericht zwei wegweisende Entscheide gefällt. Im ersten ging es um das Denkmalschutzge-



Martin Killias lehrt Behörden und Bauherren das Fürchten.

KARIN HOFER / NZZ

setz des Kantons Zug. Künftig sollten nur noch Objekte von äusserst hohem wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert unter Schutz gestellt werden. Das Bundesgericht entschied mit Verweis auf das internationale Übereinkommen zum bauschichtlichen Erbe Europas, dass der Kanton den Schutz nicht stärker einschränken dürfe, als es das Abkommen

erlaube. Besonders bemerkenswerte Zeugen seien zu schützen, auch wenn sie nur von lokaler Bedeutung seien.

Im zweiten Urteil ging es um den Versuch der Zürcher Gemeinde Dägerlen, die bauwilligen Eigentümer vor dem, so der Gemeindepräsident, «kampfeslustigen Heimatschutz» zu schützen. Von 25 potenziellen Schutzobjekten wollte der Gemeinderat bloss 4 inven-

tarisieren. Als der altehrwürdige Gasthof Zur Traube Mehrfamilienhäusern weichen sollte, rekurrierte der Heimatschutz und gewann.

## Höheres Ziel als Denkmalpflege

Eigentlich könnte sich Martin Killias langsam nach einem Nachfolger umsehen. Doch der Heimatschutz steht plötzlich vor einer neuen Herausforderung: der Klimawende. Immer mehr Gruppierungen sehen in der Energiewende ein höheres Ziel als in der Denkmalpflege. Die GLP Zug reichte im Frühjahr einen Vorstoss ein, in dem sie sich dafür aussprach, die Hürden vor Solarmodulen oder Wärmedämmungen bei denkmalgeschützten Bauten zu senken. Energetische Sanierung sei wichtiger als Heimatschutz. Die Zuger Grünliberalen sind kein Einzelfall. Das Thema hat die nationale Politik erreicht. Im Umfeld der Energiekonzerne und einiger bürgerlicher Politiker wird bereits an einer nationalen Initiative gearbeitet: Das Ziel einer gesicherten Energieversorgung soll künftig in der Verfassung höher gewichtet werden als Denkmal- oder Landschaftsschutz. Das Begehren soll noch dieses Jahr lanciert werden.

Was das bedeutet, hat Christoph Brand, der Chef des Stromkonzerns Axpo, am Donnerstag an einer Medieninformation ausgeführt: Es sei möglich, die Energiewende zu schaffen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sagte er. Dafür müssten allerdings die Bewilligungsverfahren gestrafft werden. Der erhöhte Stromverbrauch der Schweiz könne nur durch massiven Ausbau von Solarenergie gesehen. Dazu brauche es auch mehr Photovoltaikanlagen auf Dächern.

Klimaschutz vor Heimatschutz? In Killias' Augen ist das «Verhältnisblödsinn»: «Kaum zehn Prozent der Häuser sind in einem Schutzinventar aufgeführt. Auf deren Dächern gewinnt man die Energiewende nicht.» Besonders absurd werde es, wenn man den Ersatz von Altbauten durch energetisch optimierte Neubauten fördere. Bis der Energieverschleiss eines Betonneubaus kompensiert sei, könne man ein altes Gemäuer jahrzehntelang ohne Verdämmung heizen. «Die grösste Energiesünde sind Abbrechen und Neubauen», sagt er und

schaut so strafend über seinen Brillenrand, als habe man soeben ein Abbruchgesuch gestellt.

Martin Killias ist selbst ein Klimaschützer. Nie würde er in seinem Haus einen Lift einbauen. Auch die vielen Rolltreppen an den Bahnhöfen stören ihn. Treppensteigen sei klimafreundlicher. Doch er weiss, dass der Kampf gegen das hehre Ziel der Klimawende schwieriger zu gewinnen sein wird als der gegen Bauherren. Der Heimatschutz versucht deshalb, Gegensteuer zu geben. Er organisiert Vorträge zum Thema Energiewende und Kulturerbe und propagiert in Broschüren «Umbau statt Neubau, längere Erneuerungszyklen, Förderung der Kreislaufwirtschaft».

Zum Abschied jagt Martin Killias mit der Journalistin noch kurz durch die Altstadt. Sie soll den Bus nicht verpassen, aber doch noch einiges von Lenzburg zu sehen bekommen. Im Trab geht es durch die Rathausgasse, vorbei an schönen alten Häusern («Alles Alte im Innern ist weg, es stehen nur noch die Fassaden»), bis er vor einer neuen Überbauung haltmacht. In der Ausschreibung stand wahrscheinlich etwas von «kinderfreundlich» und «Altstadt beleben». Die Häuser sehen nett aus, wenn man sich nicht allzu viel aus alter Baustruktur macht: Dort, wo sich früher zwischen Altstadtgassen der Marktplatz öffnete, wurden nun ein paar abgegrittete Stadthausgärtchen angelegt. Auf der anderen Seite der Überbauung hat der Architekt ein Stück der alten Stadtmauer stehen lassen. Sie steht hervor wie die Flosse eines Zanders.

## Er hat wohl einen Plan

Martin Killias kann mit der Siedlung nichts anfangen. Der Neubau ist für ihn ein steingewordener Sündenfall, ein energetischer Unsinn und überhaupt ein Ärgernis. Am liebsten wäre ihm ein Gesetz, das Eigentümer schützenswerter Liegenschaften zu Zurückhaltung verpflichtet. Das sei keineswegs neu, sagt er, und verweist auf das Waldgesetz von 1876. Um die Schweizer Wälder vor der weiteren Abholzung zu bewahren, beschnitt es die Eigentumsrechte der Waldbesitzer wie kein anderes Gesetz seither. Killias sagt, das Waldgesetz sei bis heute breit akzeptiert. Er sieht aus, als habe er einen Plan.